

**Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport
des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
- Der Vorsitzende -**



10. November 2021

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung auf **Montag, den 29. November 2021 um 18:30 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuserstr. 38, Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg
3. Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Hinweise:

Bitte beachten Sie die besonderen Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen. Diese können über die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg eingesehen werden.

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, dringend empfohlen, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen.

In den Räumlichkeiten ist durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenlfilternde Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sofern Sie als Vertreter/in der Presse oder interessierte/r Bürger/in an der Ausschusssitzung teilnehmen möchten, ist es notwendig, dass Sie sich bis zum 26. November 2021 unter Angabe Ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane registrieren lassen.

Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Kontaktdaten:

Tel.: 06431 296-240

E-Mail: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten.

Freundliche Grüße

gez. Christian Radkovsky, Vorsitzender

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

Niederschrift

über die in der 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport des Landkreises Limburg-Weilburg am **29. November 2021** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr

Anwesend:

Deißenroth, Martina (Vertretung für Balmert, Lisa)

Blum, Hannah

Drossard-Gintner, Ingeborg

Eufinger, Jürgen

Bleul, Valentin (Vertretung für Fluck, Rüdiger)

Geis, Birgit

Grän, Tobias

Hoppe, Kornelia

Horn, Melanie

Maurer, Egon (Vertretung für Kolmann, Julia)

Müller, Sandra

Radkovsky, Christian

Ausschussvorsitzender

Scholz, Thomas (Vertretung für Zips, Christine)

Kreisausschuss:

Köberle, Michael (Landrat)

Sauer, Jörg (Erster Kreisbeigeordneter)

Verwaltung:

Drossel, Markus (Amt für Finanzen und Organisation)

Hebgen, Joachim (Leiter Amt für Jugend, Schule und Familie)

Jung, Nadja (Sozialamt, Schriftführerin)

Kieserg, Jan (Referat Büro Landrat)

Meister, Dana (Referat Büro Landrat) - angemeldet

Roos, Astrid (Amt für Jugend, Schule und Familie)

Zimmermann, Marianne (Leiterin Sozialamt)

Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-32/2021)
3. Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

1. Geschäftliches

Der Ausschussvorsitzende, Christian Radkovsky, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Landrat Michael Köberle und den Ersten Kreisbeigeordneten Jörg

Sauer sowie die Anwesenden aus der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Desweiteren weist Herr Radkovsky gesondert auf das bestehende Hygienekonzept hin.

Er stellt im Anschluss die ordnungsgemäße Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses.

2. Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg

AT-32/2021

Herr Radkovsky nennt den zu beratenden Punkt und gibt vor Beginn der Diskussion zu bedenken, dass der Beschlussvorschlag in drei Ausschüssen zur Beschlussfassung vorliegt. Er weist auf die Gefahr hin, dass bei einer heutigen Beschlussfassung dem Kreistag ggfs. unterschiedliche Beschlüsse zur finalen Beschlussfassung vorgelegt werden. Er plädiert dafür, dass dem federführenden Ausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss lediglich eine Information zur dortigen Beschlussfassung zugeleitet wird.

Er übergibt das Wort an Herrn Landrat Köberle, der den zu diesem TOP vorliegenden Maßnahmenkatalog des Landkreises eingehend erläutert. Herr Landrat Köberle stellt sehr transparent dar, welche umfassenden Anstrengungen der Landkreis bisher unternommen hat, um die Kinder aber auch alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter/innen in den Schulen und Kitas zu schützen.

Herr Landrat Köberle lässt die Anwesenden wissen, dass der Landkreis zudem aktuell die Kapazitäten des Impfzentrums wieder „hochgefahren“ habe. Der Landkreis habe ausreichend Impfstoff eingekauft, insbesondere im Hinblick auf die Boosterimpfungen sowie auf die zu erwartende Impfempfehlung der STIKO für die 5-11jährigen. Selbst den Impfärzten könnte, wenn es einen Engpass bei der Belieferung durch das Land kommen sollte, Impfstoff zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend entspann sich eine kontroverse Diskussion um Technik, Wirkweise und Wartungsaufwand sowie den finalen Nutzen mobiler und fester Luftfiltergeräte sowie weiterhin notwendiger Maßnahmen.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass die Filter das zwingend notwendige Lüften sehr gut ergänzen, aber nicht ersetzen.

Frau Horn und Frau Deißerth berichten aus Ihrer aktiven Arbeit im Schuldienst und stellen fest, dass das Lüften die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenlast in der Atemluft ist. Beim Lüften können rund 90 % der Aerosole durch Frischluft ersetzt und somit entfernt werden.

Herr Landrat Köberle führt aus, dass Filter ebenfalls die Viren in der Luft reduzieren, allerdings können die Viren von den Filtern lediglich aus der Luft herausgefiltert werden, die Viren werden jedoch nicht eliminiert. Die Wartung und vor allem die Reinigung der Filter sind mit einem großen (finanziellen) Aufwand verbunden. Hierzu hat der Landkreis ein Managementsystem eingerichtet. Aufgrund dieses großen Aufwandes ist absehbar, dass die Filter in der Zukunft nicht dauerhaft zum Einsatz kommen.

Die Filter laufen zudem nicht durchgängig, da sie auch geräuschintensiv sind und den Unterricht dadurch negativ beeinflussen können. Durch den Einsatz von CO2 Messgeräten wird der richtige Einsatz von Lüften und Filtern erleichtert.

Keine der angewandten Maßnahmen machen die Räume nachhaltig steril.

Herr Bleul plädiert auf eine Ausstattung aller Schulungsräume mit Luftfiltern. Herr Drossel von der Verwaltung führt aus, dass rund 600 Räume, davon alle Schulungsräume und alle Betreuungsräume ausgestattet worden seien, sowohl alle Kitas mit je einem Gerät.

Bevor es zu einer Abstimmung kommt pocht Frau Geis nochmals eindringlich darauf, dass die Anschaffung und Versorgung mit notwendigen Geräten unter Ausschöpfung aller Fördertöpfe notwendig sei.

Herr Drossel bestätigt, dass Fördermittel selbstverständlich beantragt werden, wenn neue Fördertöpfe vorhanden sind. Frau Hoppe möchte festgestellt wissen, dass eine notwendige Anschaffung nicht von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig gemacht werden sollte. Der Vorschlag von Frau Geis und Herr Bleul, die Anschaffung noch zusätzlicher Luftfilter in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, wurde abgelehnt. Nach Ende der Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport befürwortet den vom Kreisausschuss vorgestellten Maßnahmenkatalog und überweist diesen zusammen mit dem ursprünglichen Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

3. Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Herr Radkovsky begrüßt Herrn Joachim Hebgen sowie Frau Astrid Roos vom Amt für Jugend Schule und Familie und übergibt Herrn Hebgen das Wort. Dieser stellt Inhalt und Zielsetzung des geplanten Programms sehr ausführlich, differenziert nach den beiden Förderschwerpunkten, Jugend- und Schulsozialarbeit nach §§ 13 bzw. 13a SGB VIII und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, dar. Den Ausschussmitgliedern liegt das Aktionsprogramm mit Stand vom 18. November 2021 vor.

Er hebt besonders die dezentrale Organisation im Förderschwerpunkt 1 hervor, die Städte und Gemeinden wüssten am besten Bescheid, wo anzusetzen sei. Dieser Vorteil könne positiv zur Zielerreichung des Programms beitragen. Aktuell haben die Gemeinden Elbtal und Weinbach noch keine Schulsozialarbeit, in allen übrigen Städten und Gemeinden ist eine Schulsozialarbeit bereits fest implementiert. Das Programm könne eine Initialzündung sein, dass sich keiner wirklich erlauben können nicht abzurufen. Für jede Gemeinde ist ein Sockelbetrag i.H.v. 25.000 EUR sowie ein individueller Aufstockungsbetrag in Kopplung an die Einwohnerstatistik der Kinder- und Jugendlichen reserviert.

Herr Hebgen weist darauf hin, dass die Förderschwerpunkte den Bundesvorgaben entsprechen. Ziel sei es insbesondere in Förderschwerpunkt 2 möglichst vielen das Angebot zu ermöglichen.

Bürgermeister Scholz sieht eine besondere Dringlichkeit bei der Umsetzung des Programms, denn die Kinder hätten den Bedarf. Er wünscht sich, dass das Programm schnell auf den Weg gebracht wird. Dem schließen sich die Teilnehmer an.

Herr Eufinger verlässt gg. 19:35 Uhr wg. einer dringenden Sitzung in Bad Camberg die Sitzung. Die nachfolgende Abstimmung erfolgte ohne ihn.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport stimmt folgenden Beschlussempfehlungen zu:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag das Konzept zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für die Jugend- und

Schulsozialarbeit sowie für die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Jugendarbeit zu beschließen.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Umsetzung des Konzeptes in der vorgelegten Fassung im Haushaltsplan 2022/23 für jedes Haushaltsjahr jeweils 200.000,00 € an Kreismitteln für den Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit einzustellen. Sie sollen neben den Bundesmitteln eingesetzt werden, um die Ziele bestmöglich zu erreichen.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende Radkovsky bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und im Besonderen bei der Verwaltung für die organisatorische Umsetzung. Er beendet die Sitzung um 19:48 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und weiterhin eine gute Gesundheit.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Christian Radkovsky

gez. Nadja Jung

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sitzung eines Fachausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Allgemeine Verhaltensregeln:



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de



Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, dem Referat Büro Landrat zurückzumelden, ob Sie selbst an der Sitzung teilnehmen oder wer als Vertreter/in teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Empfehlung zur Durchführung eines Corona-Tests:

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, **dringend empfohlen**, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Eine Liste mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen ist diesem Schreiben beigefügt.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur >37,7°C, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstaussfall direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Zentrale Mailpostfach: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Christian Radkovsky,
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

Zahnarztpraxis Thiele und Menk Westerwaldstraße 21 35781 Weilburg	Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr Fr 9:00 - 15:00 Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06471-1800 E-Mail: info(at)zahnarzt-weilburg.de
Dr. Marc Wolfram Am Steinbühl 4b 35781 Weilburg	Mo 14:00 - 17:00 Uhr, Di 14:00 - 17:00 Uhr, Mi 9:00 -12:00 Uhr Do 14:00 -17:00 Uhr, Fr 9:00 -12:00 Uhr telefonische Vereinbarung	Telefon: 06471-2660
Petra Balzer Hochstraße 4 35781 Weilburg	Mo 07:00 - 12:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Di 07:00 - 12:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 07:00 - 12:00 Uhr, Do 07:00 - 12:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 07:00 - 12:00 Uhr symptomlos ohne Terminvereinbarung, bei Symptomen telefonische Vereinbarung	Telefon: 06471-1654
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472-494
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Möttauer Straße 14 35789 Weilmünster	Di 13:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr weitere Testungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich buchbar online über Homepage oder telefonisch	Telefon: 06472-8339590 Web: https://www.medicummittelhessen.de/corona/testzentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH (Hausarztpraxis Dres. med Bill) Schlesierstraße 2 35789 Weilmünster - Laubuseschbach	Mo 08:00 - 11:00 und 16:00 - 17:30 Uhr, Di 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 08:00 - 11:00 Uhr, Do 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 08:00 - 11:00 u. 16:00 - 17:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06475-8185
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: www.rathaus-apotheke-loehnberg.de Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: service(at)apotheke-loehnberg.de

Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: www.sigrid-strieder.de Telefon: 06476 4197760 E-Mail: info(at)sigrid-strieder.de
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 10:00 - 12:00 Uhr Di 16:00 - 18:00 Uhr Mi 11:00 - 13:00 Uhr Do 08:00 - 10:00 Uhr Fr 08:00 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr Sa 09:00 - 11:00 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: https://corona-schnelltest-badcamberg.de E-Mail: service(at)aposanum.de
Globus-Apotheke Mundipharma-Straße 1 65549 Limburg	Mo - Fr 16:00 - 19:30 Uhr Sa 09:00 - 19:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: sma-2020(at)gmx.de
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr, Mo - So 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg	Mo - Do 10:00 - 19:00 Uhr Fr + Sa 10:00 - 21:00 Uhr So + Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	alternativ Terminvereinbarungen unter Web: https://testtermine.de/prosalutelimburg
Lahn-Apotheke Werner-Senger-Str. 65549 Limburg	Mo - Sa 9:00 - 13:00 und 13:30 - 17:00 ohne Terminvereinbarung	
Schnelltestcenter Schlemmerteam Lunch Location Industriestraße 11-13 65549 Limburg	Mo - Fr 9:00 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/968-280 Telefon: 0151/54642928 E-Mail: info(at)schlemmerteam.de
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Avrupa Werbung) Grabenstraße 28 65549 Limburg	Mo - Do 08:00 - 20:00 Uhr Fr + Sa 08:00 - 22:00 Uhr So + Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
Hubertus Apotheke Werner-Senger-Straße 4 65549 Limburg	Mo - Fr 10:00 - 17:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	Web: www.schnelltest-limburg.de

Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: briefkasten(at)froschapotheke.de
Correctly Testcenter Frankfurter Straße 69 65551 Limburg- Lindenholzhausen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr, So - Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
Hausarztpraxis Dr. Med. Angelika Vitalini Lindenstraße 10 65551 Limburg- Lindenholzhausen	Mo - Fr um 9:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.dr-vitalini-lindenholzhausen.de
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg	nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 91900 E-Mail: petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo - Fr 16:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-217650
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a 65589 Hadamar	Termine nach telefonischer Anmeldung	Web: www.linden-apotheke.com Telefon: 06433 6299 E-Mail: info(at)linden-apotheke.com
Testcenter Rewe Parkplatz Hadamar (Michel Metz/Unikat) Mainzer Landstraße 11-14 65589 Hadamar	Mo 9:00 - 17:30 Uhr Mi 9:00 - 17:30 Uhr Fr - Sa 9:00 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Gesundheitspraxis Meuser Gymnasiumstraße 12 65589 Hadamar	Mo - Fr 8:00 - 11:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06433 2257
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr Telefonische Terminvereinbarung	Telefon: 06433 947454
Teststelle Rehasport Fit & Gesund e.V. (im ATLAS SPORTS) Mainzer Landstraße 19 65589 Hadamar	Di und Do 9:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr 14:00 - 18:00 Uhr Sa 10:30 - 12:30 und 14:30 - 16.30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Move Coach Praxis für Schmerztherapie und Bewegung Ulrike Martin-Franco Amselweg 30 65594 Runkel-Steeden	Mo - Do 17:30 - 18:30 Uhr Fr 14:00 - 15:30 Uhr Sa 8:30 - 9:30 Uhr So: 18:00 – 19:00 Nur mit Anmeldung: https://booking.medcare-app.de/?tz=move-coach-praxis-fuer-schmerztherapie	Web: http://www.move-coach.de Telefon: 0175-2088228

	Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache	
Beauty-Car Ina Spielvogel Buchenhain 11 65594 Runkel-Wirbelau	NEU ab 25.10.2021: Mo, Mi, Do nach Terminvereinbarung, Di: 14:30 - 16:30 Uhr Fr: 17:00 - 19:00 Uhr Sa: 9:00 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr jeweils nach Terminvereinbarung	telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp tel: 06471/5560 mobil: 01735385497 eMail: ina.spielvogel@googlemail.com
Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden	Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06438-920049
Außenstelle Bürgertestzentrum Acura-Kliniken Baden Baden Nassuer Straße 21 65597 Hünfelden-Dauborn	So 16:00 - 18:00 Uhr und Di 17:00 - 19:00 Uhr weitere Terminmöglichkeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 0151 6594 9885
Dr. med. Manuela Braetsch Hünfeldener Höhe 24 65597 Hünfelden-Kirberg	Mo - Mi 8:00 -12:00 Uhr Do 8:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminvereinbarung online	Web: https://www.gemeinschaftspraxis-kirberg.de/corona-schnelltest
Corona-Testzentrum Elz Limburger Straße 39 65604 Elz	Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr So 9 - 15 Uhr ohne Terminvereinbarung weitere Terminmöglichkeiten nach Vereinbarung	Web: www.dmevt.de/test Telefon: 06433 9473360 E-Mail: info(at)dmevt.de
Neue Apotheke Jan Köberer e.K. Rathausstraße 36 65604 Elz	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminbuchung online über Homepage/App	Web: https://apotheken.ecocar.e.center/ App: EcoCare Business
Praxis Anke Klein Sandweg 32 65604 Elz	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do: 15:00 - 19:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 9090105 E-Mail: mail(at)mein-hausarzt-elz.de
Café Nussbaum Anlagenweg 12 65604 Elz	Di - Fr 9:00 - 17:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr So 9:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/7786341 E-Mail: cafe-nussbaum-elz(at)gmx.de
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	Mo - Fr 8:00 - 10:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr 16.00 - 18.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066

<p>Hausarztpraxis Roland J. Schneider Peter und Paul Straße 8 65606 Villmar</p>	<p>Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 - 14:00 Uhr zusätzlich Mo, Di, Do 14:00 - 19:00 Uhr bei Bedarf Sa, So nach Vereinbarung</p>	<p>Telefon: 06482-311</p>
<p>Hausarzt Praxis Weilburg Beselich Hauptstraße 45 65614 Beselich</p>	<p>Mo 07:00 - 12:00 Uhr, Di 07:00 - 12:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 07:00 - 12:00 Uhr, Do 07:00 - 12:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 07:00 - 12:00 Uhr symptomlos ohne Terminvereinbarung, bei Symptomen telefonische Vereinbarung</p>	<p>Telefon: 06484-247</p>
<p>Hand & Fuss Kosmetik Limburger Straße 27 65618 Selters-Niederselters</p>	<p>ab 18.10.2021: Mo 10:00 - 12:00 Uhr, Fr 17:00 - 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, außerhalb der Öffnungszeiten telefonische Vereinbarung</p>	<p>Telefon: 06483-911736</p>
<p>CORRECTLY TESTCENTERFUSSINGEN (Rewe Fussingen) In der Struth 2 65620 Waldbrunn-Fussingen</p>	<p>Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung</p>	<p>Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com</p>



Antrag
AT-32/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	19.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	29. November 2021	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	2.	13. Dezember 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	13. Dezember 2021	vorberatend
Kreistag	12.	17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Sicherstellung des Schulbetriebs im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die vom Landkreis angeschafften Luftfiltersysteme werden unverzüglich in allen Klassenräumen im Landkreis fest installiert.**
- 2. Vorzugsweise werden die Luftfilter in Räumen installiert, in denen Schulkinder im Alter von unter 12 Jahren unterrichtet werden.**
- 3. Über die Umsetzung der Installation sind die Fraktionen zu informieren.**

Begründung:

In der Kreistagssitzung vom 10. 09.2021 hat Herr Landrat Köberle erklärt, dass der Landkreis 600 Luftfiltergeräte für Schulen und Kitas angeschafft habe. Diese Geräte sind wohl überwiegend noch nicht im Einsatz. Der Einsatz erfolge fakultativ.

Die neuesten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und des Robert-Koch Institutes sehen vor, dass Personen ab dem 12. Lebensjahr geimpft werden können und sollen. Die Zulassung für Kinder ab dem 5. Lebensjahr wird zur Zeit vorbereitet, ist aber noch nicht beschlossen. Gerade in der Altersgruppe von 5 bis 14 Jahren kommt es aber im Moment (Mitteilung des RKI vom 28.10.2021: 7-Tage Inzidenz Altersgruppe 5-14 Jahre: 218,1. Trend stark ansteigend) zu einem starken Anstieg der 7 Tage Inzidenz, d.h. zu einem überproportional starken Anstieg von COVID-19 Infektionen. Somit sind gerade die jüngeren Schuljahrgänge einerseits (noch) von der Corona Impfung ausgeschlossen andererseits aber besonders gefährdet.

Inzwischen werden immer mehr Berichte veröffentlicht, nach denen auch Kinder an COVID-19 erkranken und, wenn auch die Mortalitätsrate gering ist, doch langfristig Gesundheitsstörungen erleiden. Das sogenannte PIMS Syndrom (Paediatric inflammatory multisystem syndrome) ist zwar erst seit April 2020 bekannt, ein Zusammenhang mit einer zuvor stattgehabten Covid Erkrankung scheint jedoch sicher.

In den letzten Tagen und Wochen, nach Ablauf der Antragsfrist steigen die Zahlen und damit die Infektionsgefahr für diese Schülergruppe, für die noch kein Impfschutz verfügbar ist. Hieraus ergibt sich die Dringlichkeit des Antrags.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei unseren Schülern sollten wir daher die Luftfiltersysteme, über die wir verfügen, zumindest in den Klassenzimmern aufstellen, in denen durchweg Ungeimpfte, besonders gefährdete Schüler unterrichtet werden.

Nach wie vor halten wir es für besser alle Klassenräume mit Luftfiltersystemen zu versehen. Aktuell gilt es aber alles Mögliche zu veranlassen, um unsere Schüler in der Altersgruppe zu schützen und den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Es sind Geräte verfügbar. Diese gilt es schnellstmöglich einzusetzen. Soweit erforderlich sind zusätzliche Geräte anzuschaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Vorlagentyp:	Mitteilungsvorlage
Abteilung	Amt für Finanzen und Organisation
Datum	17.11.2021
Sachbearbeiter*in	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

TOP Berichte und Mitteilungen zur Sitzung des	Termin
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	29.11.2021
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	29.11.2021
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.12.2021
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Maßnahmenkatalog Schulen und Kitas im Rahmen der Corona Pandemie

Mitteilung:

In den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg wurden nachfolgende Maßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie umgesetzt:

1. Tägliche Zusatzreinigung aller Tischoberflächen, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe seit 2. März 2020 – Kosten bislang ca. 700.000 Euro
2. Regelmäßige Verteilung von chirurgischen Mund-Nasenschutz-Masken, über Stoffmasken, bis hin zu FFP2 Masken an alle Schüler*innen, Lehrkräfte, Sekretariate, Schulhausverwalter*innen und Fördervereine.
3. Anschaffung von insgesamt 280 Desinfektionsmittelspendern zu Beginn der Pandemie für alle Schulgebäude (tägliche Kontrolle durch die Schulhausverwalter*innen und Austausch bei Bedarf). Regelmäßige Belieferung aller Schulen mit Desinfektionsmittelflüssigkeit. Kosten 95.000 Euro
4. Anschaffung von Plexiglasscheiben in den Sekretariaten Kosten ca. 11.000 Euro
5. Bereitstellung von zusätzlichen Reinigungsutensilien zur Oberflächenbehandlung verschiedenster Gegenstände für alle Fachräume (tägliche Mehrfachnutzung durch Schüler*innen) Kosten ca. 7.000 Euro
6. Ausstattung aller Räume mit Flüssigseife und Papierhandtüchern, die über ein Handwaschbecken verfügen (für zusätzliche Handhygiene). Hier erfolgt eine regelmäßige Ersatzbeschaffung.
7. Anschaffung von 2100 CO2-Messgeräten für die Schulen – Kosten ca. 280.000 Euro
8. Anschaffung von 600 mobilen Lüftungsgeräten für ca. 464.000 Euro für die Schulen und Kitas. Hiervon wurden 278 Geräte in den Betreuungsräumen der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Grundschulzweig zur Verfügung gestellt. Jeder Schule wurde zusätzlich ein weiteres mobiles Lüftungsgerät zur freien Verfügung geliefert; insgesamt 68 Stück. Für alle 116 Kitas im Landkreis wurde ebenfalls je ein Gerät bereitgestellt. Zur Abdeckung dynamischer Infektionsgeschehen werden damit insgesamt 138 Geräte vorgehalten. Davon sind in den KW 47 insgesamt 94 Geräte im Landkreis eingesetzt. Die Reserve umfasst zu diesem Zeitpunkt somit noch 44 Geräte.
9. Für schlecht zu belüftende Räume (KAT 2) in den Schulen wurden (32 Räume) wurden 64 Luftreinigungsgeräte mit UV-C Technik beschafft und installiert. Kosten ca. 190.000 Euro
10. Vorhaltung von 11 zusätzlichen Bussen zur Beförderung von Schüler*innen – Kosten bislang 441.000 Euro

Weiterhin gilt es folgende Beschaffungen/ Ausstattungen im Rahmen der IT zu erwähnen:

- WLAN-Ausbau nach Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz und Einrichtung der Firewall-Anschlüsse
- Ausstattung aller Schulen mit neuen Switchen und entsprechenden Netzwerken für Schüler*innen und Lehrer*innen
- Ausstattung der Schulen mit Webcams und Soundbars für digitalen Unterricht
- Beschaffung von 3.200 iPads für Schüler*innen 1.242.000 Euro
- Für Lehrer 591 Laptops und 1539 iPads 1.214.600 Euro

Die vorgenannten Maßnahmen der IT konnten größtenteils über den Digitalpakt Schule abgewickelt und finanziert werden.

Für die Kitas sind die jeweiligen Träger verantwortlich. Für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas wurde durch das Landesförderprogramm eine Summe von 2.055.207 Euro bereitgestellt. Hier wurden durch die Träger der Kitas ca. 225.000 Euro abgerufen um erforderliche Maßnahmen hinsichtlich der Eindämmung des Pandemiegeschehens zu generieren.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Wählen Sie ein Element aus.



Vorlagentyp:	Beschlussvorlage (KT)
Abteilung	Amt für Jugend, Schule und Familie
Datum	19.11.2021
Sachbearbeiter*in	Frau Roos

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	18.11.2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	29.11.2021	vorberatend
Kreistag	17.12.2021	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Bei Vorlage für Kreisausschuss bitte ausfüllen:

	Mitzeichnung
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Bei Vorlage für Kreistag bitte ausfüllen:

Die Vorlage bedarf einer unmittelbaren Zuweisung an den zuständigen Ausschuss (ohne vorherige Beratung im Kreistag)

Betreff:

Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder- und Jugendliche nach Corona“

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt das Konzept (Anlage: Stand 18. November 2021) zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für die Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Jugendarbeit.**
- Der Kreistag stellt zur Umsetzung des Konzeptes in der vorgelegten Fassung im Haushaltsplan 2022/23 für jedes Haushaltsjahr jeweils 200.000,00 € an Kreismitteln für den Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit ein.
Sie sollen neben den Bundesmitteln eingesetzt werden, um die Ziele bestmöglich zu erreichen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 400.000,00 € Kreismittel – ergänzend zu den Mitteln aus dem Bundesprogramm – zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben durch die Pandemie in besonderer Weise Benachteiligungen erfahren. Sie haben nicht nur Lernstoff versäumt, sondern konnten häufig ihre Freundinnen und Freunde nicht persönlich treffen oder beliebten Freizeitaktivitäten nachgehen. Insbesondere fehlten auch die Möglichkeiten des sozialen Miteinanders in Vereinen, Verbänden, den Jugendorganisationen und selbstverwalteten Jugendräumen sowie beim gemeinsamen Sport und Spiel. Belastungen sind andererseits aber auch in den Fällen entstanden, in denen viele Familienangehörige in bisher eher ungewohnter Weise z. T. auf engem Raum für längere Zeit miteinander umgehen mussten. Daher muss sich der Blick nicht nur auf das kognitive Aufarbeiten von Lernrückständen bzw. von Bildungslücken richten, sondern insbesondere auch auf die sozialen Aspekte in der Entwicklung und auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Der Kreisausschuss wurde durch den Beschluss des Kreistages vom 10. September 2021 beauftragt, dem Kreistag über den Sozialausschuss ein Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg vorzulegen. Vorrangiges Ziel ist die verstärkte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ihnen soll insbesondere dabei geholfen werden, eventuelle Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren, welche durch die Corona-Pandemie entstanden sind. In die Förderung sollen Mittel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie eigene Mittel des Landkreises einbezogen werden.

Die durch das Bundesprogramm für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellten Mittel in Höhe von 206.502,40 € werden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 durch insgesamt 400.000,00 € Kreismittel fast verdoppelt.

Außerdem werden Mittel aus dem Bundesprogramm in Höhe von 108.356,78 € (bezogen auf den gesamten Förderzeitraum) für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eingesetzt. Davon sollen der Kreisjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen über das Kommunale Jugendbildungswerk, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freizeitmaßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie insbesondere auch alle Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften bzw. Freie Vereinigungen der Jugendhilfe unmittelbar durch die zeitlich befristete Anhebung von Förderbeträgen der „Kreisrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe i. d. F. v. 1. Januar 2014 („Fahrten/Lager/Stadtranderholung“ und „Material für die Jugendgruppenarbeit“) entsprechend gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

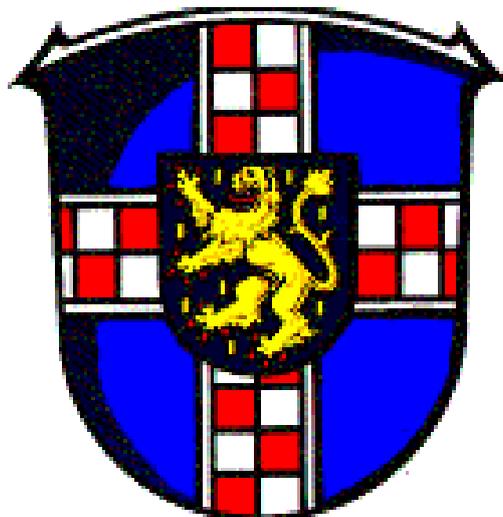
Anlagen:

Konzept zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für die Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Jugendarbeit (Stand 26. Oktober 2021)

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Michael Köberle, Landrat

**Aktionsprogramm des Landkreises
Limburg- Weilburg
„Aufholen für Kinder und Jugendliche
nach Corona“
für die Jugend- und Schulsozialarbeit
sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten und
die Jugendarbeit**



Stand 18. November 2021

Einleitung

Kinder und Jugendliche haben durch die Pandemie in besonderer Weise Benachteiligungen erfahren. Kinder und Jugendliche haben nicht nur Lernstoff versäumt, sondern konnten häufig ihre Freundinnen und Freunde nicht persönlich treffen oder beliebten Freizeitaktivitäten nachgehen. Insbesondere fehlten auch die Möglichkeiten des sozialen Miteinanders in Vereinen, Verbänden, den Jugendorganisationen und selbstverwalteten Jugendräumen sowie beim gemeinsamen Sport und Spiel. Belastungen sind andererseits aber auch in den Fällen entstanden, in denen viele Familienangehörige in bisher eher ungewohnter Weise z. T. auf engem Raum für längere Zeit miteinander umgehen mussten. Daher muss sich der Blick nicht nur auf das kognitive Aufarbeiten von Lernrückständen bzw. Bildungslücken richten, sondern insbesondere auch auf die sozialen Aspekte in der Entwicklung und auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Der Kreisausschuss wurde durch den Beschluss des Kreistages vom 10. September 2021 beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg vorzulegen. Vorrangiges Ziel ist die verstärkte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ihnen soll insbesondere dabei geholfen werden, eventuelle Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren, welche durch die Corona-Pandemie entstanden sind. In die Förderung sollen Mittel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie eigene Mittel des Landkreises analog zum Bundesprogramm einbezogen werden.

Die durch das Bundesprogramm für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit nach §§ 13 bzw. 13a SGB VIII für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellten Mittel in Höhe von 206.502,40 € sowie die Mittel für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Höhe von 108.356,78 € werden daher durch ganz erhebliche eigene Mittel des Landkreises aufgestockt, um die gewünschten Ziele bestmöglich zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Gliederung

Förderschwerpunkt 1

Jugend- und Schulsozialarbeit nach §§ 13 bzw. 13a SGB VIII

Förderschwerpunkt 2

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugenderholung/-freizeiten und Jugendarbeit)

Förderschwerpunkt 1

Kommunale Jugend- und Schulsozialarbeit nach §§ 13 bzw. 13a SGB VIII

Ziel:

Kindern und Jugendlichen soll wohnortnah durch qualifizierte Ansprechpartner*innen und zielgerichtete Maßnahmen (ggf. auch durch aufsuchende soziale Arbeit) für einen begrenzten Zeitraum eine vertrauenswürdige Anlaufstelle geboten werden. Unter Berücksichtigung der z. T bereits sehr gut ausgebauten sozialen Infrastruktur kann das zusätzliche dezentrale Angebot aufbauend oder flankierend zur kommunalen Jugendpflege organisiert werden. Sofern eine Stadt/Gemeinde die zusätzlichen Mittel im Einzelfall auch zur bedarfsgerechten Ausweitung ihrer Angebote der Schulsozialarbeit einsetzen möchte, ist dies ebenfalls möglich. Die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen zur finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit werden hiervon nicht berührt.

Förderfähig sind:

1. Personalkosten und Sachkosten hauptamtlich tätiger Fachkräfte.
2. Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden.
3. Der Einsatz von Honorarkräften.
4. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in allen Bereichen der Jugend- und Schulsozialarbeit.
5. Verwaltungsaufwände der Städte und Gemeinden können in Höhe von 10 % der jeweiligen Maßnahmen im Rahmen der Förderung angerechnet werden.

Förderbedingungen:

1. Zuwendungsempfänger sind die Städte und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg.
2. Die Zuwendung darf nicht mehr als die tatsächlich dem Träger entstandenen Kosten betragen.
3. Für die geförderten Maßnahmen dürfen keine anderen Bundes-, Landes- oder Kreismittel verwendet werden.
4. Investitionskosten sind nicht förderfähig.
5. Bereits bestehende Angebote sind von einer Förderung ausgenommen.

Laufzeit:

Analog und in Ergänzung des Bundesprogrammes vom 1. August 2021 bis 31. Dezember 2023. Für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt der Stichtag 1. Juli 2021.

Hinweis: die Bundesmittel können nur für die Zeit vom 1. August 2021 (bzw. 1. Juli 2021 bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn) bis 31. August 2023 eingesetzt werden.

Förderung:

Die bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 206.502,40 € werden in den Jahren 2022 und 2023 um Mittel des Landkreises in Höhe von jeweils 200.000,00 € ergänzt. Somit können Mittel von insgesamt bis zu 606.502,40 € eingesetzt werden.

Jede Kommune erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 25.000,00 €. Die weiteren Mittel werden analog der Bundesförderung nach der Einwohnerstatistik (6 - 21 Jahre) ermittelt und verteilt.

Kommune	6-21 Jahre			
Beselich	918	25.000,00 €	4.895,74 €	29.895,74 €
Brechen	869	25.000,00 €	4.634,42 €	29.634,42 €
Bad Camberg	1.932	25.000,00 €	10.303,46 €	35.303,46 €
Dornburg	1.234	25.000,00 €	6.580,99 €	31.580,99 €
Elbtal	342	25.000,00 €	1.823,90 €	26.823,90 €
Elz	1.294	25.000,00 €	6.900,97 €	31.900,97 €
Hadamar	1.916	25.000,00 €	10.218,13 €	35.218,13 €
Hünfelden	1.354	25.000,00 €	7.220,95 €	32.220,95 €
Limburg	5.177	25.000,00 €	27.609,21 €	52.609,21 €
Löhnberg	652	25.000,00 €	3.477,15 €	28.477,15 €
Mengerskirchen	852	25.000,00 €	4.543,76 €	29.543,76 €
Merenberg	463	25.000,00 €	2.469,20 €	27.469,20 €
Runkel	1.349	25.000,00 €	7.194,29 €	32.194,29 €
Selters	917	25.000,00 €	4.890,41 €	29.890,41 €
Villmar	932	25.000,00 €	4.970,40 €	29.970,40 €
Waldbrunn	866	25.000,00 €	4.618,42 €	29.618,42 €
Weilburg	1.909	25.000,00 €	10.180,80 €	35.180,80 €
Weilmünster	1.132	25.000,00 €	6.037,02 €	31.037,02 €
Weinbach	550	25.000,00 €	2.933,18 €	27.933,18 €
Gesamt	24.658	475.000,00 €	131.502,40 €	606.502,40 €
		Sockelbetrag	Rest p.P.	gesamt

Verwendungsnachweis und Sachbericht:

1. Die Städte und Gemeinden legen dem Landkreis auf Anforderung Verwendungsnachweise und Sachberichte vor, damit der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe über die kommunalen Spitzenverbände pflichtgemäß an das HMSI berichten kann.
2. Zum 1. Februar 2024 erfolgt die Endabrechnung des Gesamtvorhabens. Nicht verwendete Mittel sind an den Landkreis zurück zu erstatten.

Förderschwerpunkt 2

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (Maßnahmen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberufshilfe)

Ziel:

Jungen Menschen sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt bzw. vorhandene Angebote und Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum zusätzlich gefördert werden. Zentrale Schwerpunkte der Förderung der Jugendarbeit sind:

- außerschulische Jugendbildungsangebote
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
- die Förderung der Jugendverbände und Jugendorganisationen

Förderung:

Die dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes betragen für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. August 2023 insgesamt 108.356,78 €. Diese Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. für Angebote der Jugendarbeit des kommunalen Jugendbildungswerks des Landkreises Limburg-Weilburg und dessen Kooperationsprojekte mit den Vereinen und Jugendverbänden bzw. mit dem Kreisjugendring werden rd. 8.000,00 € eingesetzt.
2. für die eigenen Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen des Landkreises werden rd. 50.000 € eingesetzt, um Teilnahmebeiträge zu minimieren und Kindern und Jugendlichen damit einen noch kostengünstigeren Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe zu ermöglichen.
3. Rd. 50.000,00 € werden den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe nach der ab 2014 geltenden Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zugeführt. Damit werden die zurzeit maßgebenden Fördersätze für die Jahre 2022 und 2023 im Teilbereich Fahrten/Lager/Freizeiten sowie zur Anschaffung von Jugendgruppenmaterial befristet erhöht. In diesem Zeitraum wird die Förderung der Anschaffung von Jugendgruppenmaterial von zurzeit bis zu 33 1/3 % auf bis zu 50 % angehoben. Die Fördersätze zur Durchführung von Maßnahmen der Stadtranderholung werden von zurzeit 1,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 1,50 € erhöht. Die Fördersätze für die Durchführung von Fahrten, Lagern und Freizeiten werden von zurzeit 2,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 3,00 € erhöht.